

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 31.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 120 – 010/2026

Rücknahme TOP 6 „Beratung und Beschlussfassung – Nachbesetzung Ausschusssitze“
– einstimmig –

Beschluss-Nr. 121 – 010/2026

Festsetzung der geänderten Tagesordnung
– einstimmig –

Beschluss-Nr. 122 – 010/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 12.03.2026 – öffentlicher Teil.
– mehrheitlich –

Beschluss-Nr. 123 – 010/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf stimmt dem Vergabevorschlag des TLBV an die Fa. „Knobel Bau GmbH“ aus Greiz mit einer Gesamtauftragssumme i. H. v. 1.084.233,06 € für das Investitionsvorhaben „Neubau L 1086 Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Mohlsdorf und Greiz, 1. BA“ zu und beschließt die Vergabe für das Bauteil 2 „Wirtschaftsweg“ an die Fa. „Knobel Bau GmbH“. Die anteiligen Kosten i. H. v. 46.987,25 € für das Bauteil 2 „Wirtschaftsweg“ trägt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
– mehrheitlich –

Beschluss-Nr. 125 – 010/2026

Folgende Gemeinderäte wurden für die Wahl zum Stellvertreter des Bürgermeisters (Beigeordneten) vorgeschlagen:

1. Name: Herr Elric Simon Popp (LINKE)
2. Name: Herr Christoph Eder (IWA-Pro Region)

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung:

Anwesende Gemeinderäte = Stimmberechtigte = 17

gültige Wahlzettel 16

ungültige Wahlzettel 1

Stimmen für Bewerber 1 – Elric Simon Popp (LINKE)

6

Stimmen für Bewerber 2 – Christoph Eder (IWA-Pro Region)

10

Zum Beigeordneten der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates wurde gewählt:

Herr Christoph Eder

Beschluss-Nr. 126 – 010/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zum Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als Grundlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) i. V. m. dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) an die TEAG Thüringer Energie AG zur Angebotssumme i. H. v. 55.930,00 €.
– mehrheitlich –

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.432.220,00 €**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.976.800,00 €**

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	313 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	412 v.H.
2.	Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Der Stellenplan für das Jahr 2026 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7 Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 2,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8 Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 01.06.2026
Fritsch, Bürgermeister
-Siegel-*

II. Mit Beschluss Nr. 133 – 011/2026 vom 19.05.2026 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 27.05.2026, AZ: 15-2026/0329 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt. Die Haushaltssatzung wurde auf der gemeindlichen Internetseite www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de am 02.06.2026 unter dem Link <https://www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/satzungsrecht> bereitgestellt.

III. Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltplan liegt in der Zeit vom 22.06.2026 bis 03.07.2026 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57, Abs. 3, Satz 3, Thüringer Kommunalordnung, die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 01.06.2026
Fritsch, Bürgermeister*